



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

1 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode: **REIFENFÜLLER**

Artikelnummer: 955000, 956000, 957000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reifen-Aufpumpen und -Reparieren
Private Haushalte (= breite Öffentlichkeit = Verbraucher)[SU21]
Fahrzeug-Pflegemittel

Kontraindizierte Anwendungen

Verwenden Sie das Produkt nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Super Help GmbH • V.Veneto-Str. 11 • 21100 Varese (VA) • Italien • Tel.: + 39 347/4650120 • Fax: +39 0331/953178 •
Email: info@super-help.com • Web: www.super-help.com

1.4. Notrufnummer

Das Toxikologische Zentrum des Krankenhauses Niguarda (MI) – 0266101029: 24 Stunden am Tag

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:
GHS02

Gefahrenklasse und Klassencode(s):
Entflammbares Aerosol 1

Gefahrenhinweis-Code(s):
H222 – Äußerst entflammbares Aerosol

2.1.2 Einstufung nach der Richtlinie 1999/45/EWG:

Eingruppierung:
F+; R12

Art von zugeschriebenen Sonderrisiken:
R12 – Äußerst entflammbar

Es ist ein Aerosol, das sich sogar bei niedrigen Temperaturen leicht entzündet, Brandgefahr
Wiederholte Einatmung von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
Unter Druck gesetzter Behälter. Schützen Sie ihn vor dem Sonnenlicht und bringen nicht mit den Temperaturen in
Berührung, die 50 °C überschreiten.
Die überhitzten Aerosolbehälter zersprengen und können mit Gewalt aus der Ferne eruptieren – dadurch kann ein
gefährlicher Mechanismus für das Feuer auftreten.



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

2 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm, Signalwortcode(s):
GHS02 – Gefahr



Gefahrenhinweis-Code(s):
H222 – Äußerst entflammbares Aerosol.

Vorsichtsangaben:

Verhinderung

P210 – Bitte von Hitze/Funken/freiem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. – Rauchen verboten.

P211 – Bitte nicht auf offene Flamme oder sonstige Zündquelle sprühen.

P251 – Behälter steht unter Druck: Bitte nicht aufstechen und verfeuern – auch nicht nach dem Gebrauch.

Aufbewahrung

P410+P412 – Schützen Sie das Produkt vor dem Sonnenlicht und bringen Sie es nicht mit den Temperaturen in Berührung, die 50 °C/122 °F überschreiten.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz / Das Stoffgemisch enthält KEINE Substanzen PBT/vPvB – im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Es liegen keine Informationen über andere Gefahren vor.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Geringe Mengen an Kohlenwasserstoffe, C3-4 enthält <0,1 % vom w/w 1,3-Butadien (EINECS Nr. 203-450-8)

3.2 Gemische

Schauen Sie im Abschnitt 16 für den vollen Text mit Risikobezeichnungen und Gefahrenenerklärungen

Substanz	Konzentration	Eingruppierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Kohlenwasserstoffe, C3-4	> 30 <= 50%	F+; R12 Brennbares Gas 1, H220; Preßgas, H280	649-199-00-1	68476-40-4	270-681-9	01- 211948657- 22
Ethylen-Glykol	> 1 <= 5%	Xn; R22 Akutgiftig 4, H302	603-027-00-1	107-21-1	203-473-3	01- 2119456816-
Ammoniak, wässrige Lösung	> 0,1 <= 1%	C; R34 N; R50 Haut- reizend 1B, H314; Wasserakut 1, H400	007-001-01-2	1336-21-6	215-647-6	01- 2119488776- 14
Amin-Oxyd	> 0,1 <= 1%	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41 N; R50 Hautreizend 2, H315; Augenschädlich 1, H318; Wasserakut 1, H400; Wasser- chronisch 2, H411		3332-27-2	222-059-3	01- 2119949262- 37
Lauryldimethylamin-Oxyd	> 0,1 <= 1%	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41 N; R50 Hautreizend 2, H315		1643-20-5	216-700-6	



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

3 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Substanz	Konzentration	Eingruppierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		Augenschädlich 1, H318; Wasserakut 1, H400; Wasserchronisch 2, H411				

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Lüften Sie den Raum. Befördern Sie den verseuchten Patienten sofort aus dem Raum heraus und behalten Sie ihn ruhig in einer gut belüfteten Gegend. Wenn Sie sich unwohl fühlen, bemühen Sie sich um ärztliche Beratung.

Nach Hautkontakt:

Waschen Sie sich gründlich mit Seife und Fließwasser.

Nach Augenkontakt:

Waschen Sie sich sofort und gründlich mit Fließwasser innerhalb von wenigstens 10 Minuten.

Nach Verschlucken:

Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in ein flüssiges oder Paraffinöl-Arzneimittel einzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für Symptome und Auswirkungen durch die Substanzen bitte Abschnitt 11 betrachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Feuerlöschmittel:

Wasserspray, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel – abhängig von den am Feuer beteiligten Gegenständen.
CO₂ oder Trockenpulverfeuerlöscher

Feuerlöschmittel zu vermeiden:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die überhitzten Aerosolbehälter zerspringen und können mit Gewalt aus der Ferne eruptieren – dadurch kann ein gefährlicher Mechanismus für das Feuer auftreten.

Angefertigt sind sie unter dem Druck im gesiegelten Kanister (Prüfdruck = max. 15 Bar). Kühlen Sie Behälter mit Wasserspray ab und versuchen, ihn vom Feuer zu entfernen. Die Aerosolbehälter können überhitzt und zersprengt werden – heftig herausschleudernd aus der Ferne. (Schützen Sie Ihren Kopf durch einen Helm.)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Schutz für die Beatmung, die Schutzhelm-Ausrüstung und den kompletten Schutzanzug.

Das Spraywasser kann verwendet werden, um die am Erlöschen beteiligten Leute zu schützen.

Sie können auch eine Einzelatemschutzmaske verwenden – insbesondere bei der Arbeit in begrenzten und schlecht belüfteten Räumen sowie beim Einsatz von Halogenfeuerlöschern (Halon 1211 fluobrene, Solkan 123, NAF, usw.)

Kühlen Sie Behälter mit Wasserspray ab.



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

4 // 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Fürs Nicht-Notpersonal:

Bei Austritt von Flüssigkeit verlassen Sie den betroffenen Bereich. Rauchen verboten.

Beim Verlassen der Umgebung seien Sie sich bewusst, dass jede Überhitzung den Zylinder in eine beträchtliche Entfernung herausschleudern könnte.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für die Rettungsmannschaft:

In Anbetracht der Aerosoldichte ist es unwahrscheinlich, dass ein Verschütten vorkommt.

Jedoch, wenn ein beschädigter Behälter ein Leck hat, isolieren Sie den betroffenen Behälter – indem er zur Freiluft gebracht oder mit einem toten Werk-/Brennstoff bedeckt wird (e.g., Sand, Erde, Vermiculit). Dadurch vermeidet man jede Entzündungsstelle, die ein Feuerrisiko bergen könnte.

Tragen Sie passende Handschuhe (PVC, Butylkautschuk, Neopren oder ähnliches) und Schutzkleidung.

Beseitigen Sie alle unbewachten Flammen und mögliche Entzündungsquellen. Rauchen verboten.

Stellen Sie eine genügende Luftzirkulation sicher.

Räumen Sie die Gefahrenzone und, im Bedarfsfall, holen Sie von einen Experten Rat ein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschüttung.

Informieren Sie die zuständigen Behörden.

Pumpen Sie den Überrest in Übereinstimmung mit den Verordnungen aus.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für die Eindämmung:

Erlangen Sie das Produkt, womöglich, für den Wiedergebrauch oder für die Eliminierung wieder.

6.3.2 Fürs Aufräumen:

Nach dem Aufwischen, waschen Sie die Gegend und die betroffenen Werkstoffe mit Wasser.

6.3.3 Sonstige Informationen:

Nichts Besonderes.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für mehr Informationen wenden Sie sich an Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit und die Einatmung von Dämpfen. Siehe dazu Abschnitt 8.

Essen oder trinken Sie bei der Arbeit nicht.

Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.

Dämpfe sind schwerer als Luft – sie können sich dicht am Boden ausbreiten und Knallgemische mit Luft bilden.

Verhindern Sie das Entstehen von entflammbar oder explosiven Konzentrationen in der Luft.

Unter Druck stehender Behälter. Schützen Sie das Produkt vor Sonnenlicht und bringen Sie es nicht mit Temperaturen in Berührung, die 50 °C überschreiten.

Den Behälter nicht aufstechen oder verfeuern – auch nicht nach dem Gebrauch. Sprühen Sie es nicht auf Flammen oder glühende Gegenstände. Wenden Sie das Produkt in angemessen belüfteten Räumen an.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behalten Sie den Inhalt fest verschlossen im Originalbehälter.

Lagern Sie es nicht in offenen oder nichtetikettierten Behältern.

Halten Sie die Behälter vertikal und geschützt, damit Fälle oder Stöße vermieden werden.

Lagern Sie sie in einem belüfteten Platz, in Originalverpackung, abseits von Hitze und direktem

Sonnenlicht. Lagern Sie immer in gut belüfteten Räumen.



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

5 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Halten Sie das Produkt von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen ab.
Vermeiden Sie statische Entladung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte (= breite Öffentlichkeit = Verbraucher):

- Halten Sie von Wärmequellen, Funken, offenen Flammen ab
- Verwenden Sie nicht auf heißen oder mit direktem Sonnenlicht belichteten Oberflächen
- Atmen Sie Spray/Dämpfe nicht ein
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut, Bekleidung
- Kein Essen, Trinken und Rauchen zum Gebrauchszeitpunkt
- Keine Verwendung in geschlossenen und/oder begrenzten Räumen
- Bei übermäßigem Gebrauch kommen Anhäufungen des entflammbaren Gases in der Luft vor
- Verwenden Sie mit Abstand von 20 cm von der zu behandelnden Oberfläche, um Streuung in der Luft zu verhindern
- Sprühen Sie nur kurz auf und achten Sie auf eine gute Lüftung nach dem Gebrauch.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezogen auf enthaltene Substanzen:

Kohlenwasserstoffe, C3-4
TLV-TWA: 1000 ppm (ACGIH 2010)
MAK: 1000 ppm 2400 mg/m³
Spitzeneinschränkkategorie: II(4)
Schwangerschaftsrisikogruppe: D (DFG 2008)

Äthylenglykol

TLV-STEL: 100 mg/m³ (Höchstgrenzwert)
A4 (nicht klassifizierbar als menschliches Kanzerogen) (ACGIH 2005)
MAK: 10 ppm, 26 mg/m³
Spitzeneinschränkkategorie: I(2)
Schwangerschaftsrisikogruppe: C (DFG 2005)

Ammoniak, wässrige Lösung

TLV-TWA: 25 ppm - 17 mg/m³ (als NH₃, ACGIH 2005)
TLV-STEL: 35 ppm - 24 mg/m³ (als NH₃, ACGIH 2005)
MAK: 20 ppm - 14 mg/m³
Spitzeneinschränkkategorie: I(2)
Schwangerschaftsrisikogruppe: C (DFG 2005)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Angemessene ingenieurtechnische Prüfmittel:

Private Haushalte (= breite Öffentlichkeit = Verbraucher):

Arbeiten Sie in einem gut belüfteten, bzw. mit Belüftungsanlagen ausgestatteten, Raum. Verwenden Sie das Produkt nicht auf heißen, bzw. auf zum Sonnenlicht ausgestellten, Oberflächen – um schnelle Vaporisation des Produktes zu vermeiden. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe unten).

Persönliche Schutzmittel:

- (a) Augen-/Gesichtsschutz
Tragen Sie Schutzbrillen EN-166
- (b) Hautschutz
 - (i) Handschutz
Nicht erforderlich beim bestimmungsgemäßen Gebrauch



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

6 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

(ii) Sonstiges

Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Haut

Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung einzusetzen

(c) Atemschutz

Arbeiten Sie in einem ausreichend belüfteten Raum, um das Einatmen des Produktes zu vermeiden.

(d) Gefährdung durch
Wärme

Keine Gefahr zu
berichten.

Umweltschutzmassnahmen:

Verwenden Sie in Übereinstimmung mit zuverlässigen Arbeitsmethoden, um die Umweltverschmutzung zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Physikalische und chemische Eigenschaften</i>	<i>Wert</i>	<i>Ermittlungsmethode</i>
Das Äußere	weiße Flüssigkeit unter dem Druck	VISUELL
Geruch	markant, ammoniakalisch	ORGANOLEPTIC
Geruchschwellenwert	nicht bestimmt	
pH	irrelevant	PH-Messgerät
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	< - 100 °C (Flüssiggas)	
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	> -42 °C (Flüssiggas)	
Flammpunkt	< -80 °C (Flüssiggas)	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	irrelevant	
Obere/untere Entflammbarkeit oder Sprenggrenzen	Untere Sprenggrenze 1,8 % (vol); Obere Sprenggrenze 9,5 % (vol)	
Dampfdruck	5,5 Bar	
Dampfdichte	> 2 (Flüssiggas)	
Relativedichte	0,64 - 0,69 kg/l	
Löslichkeit	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	komplett	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstzündungspunkt	> 400 °C (Flüssiggas)	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt	
Oxydationseigenschaften	nicht bestimmt	
Behältervolumen	110 – 140 – 210 – 270 – 405 – 520 – 650 ml	ISO 90-3:2000
Produktvolumen	75 – 100 – 150 – 200 – 300 – 400 – 500 ml	ISO 90-3:2000
Druck zu 20 °C	5,5 Bar	
Deformierungsdruck	16,5 Bar	MANOMETER
Berstdruck des Behälters	18 Bar	MANOMETER
Flammpunkt der Flüssigphase	unentflammbar	
Antreibende Entflammbarkeit	< 0 °C	



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

7 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bezogen auf enthaltene Substanzen: Äthylenglykol

Bei Verbrennung bilden sich giftige Gase. Reaktion auf starke Oxydierungsmittel und starke Alkalien.

Ammoniak, wässrige Lösung

Reaktion mit vielen Schwermetallen und ihren Salzen – mit Entstehung von explosiven chemischen Verbindungen. Angreifen vieler Metalle – mit Entstehung eines entflammbaren/explosiven Gases (Wasserstoff – siehe ICSC 0001). Diese wässrige Lösung ist ein starkes Alkali: Sie reagiert heftig mit Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn gemäß Bestimmungen behandelt und gelagert.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine gefährlichen Reaktionen vor

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie statische Entladung.

Das Aerosolprodukt bleibt für den Zeitraum von mehr als 36 Monaten stabil. Unter normalen Lagerbedingungen können gefährliche Reaktionen nicht stattfinden – weil der Behälter hermetisch verschlossen wird.

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Brennstoffen: Das Produkt könnte in Brand geraten. Vermeiden Sie Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Um zu vermeiden, dass ein Metallbehälter kaputtgeht, halten Sie ihn von säureähnlichen Produkten und Alkalien fern. Vorsicht vor der Hitze – da die 50 °C überschreitenden Temperaturen den Druck innerhalb des Behälters vergrößern, was zum Deformieren des Zylinders bis hin zu seinem Ausbruch führt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es können leicht entflammbare Gase erzeugt werden, die mit elementaren Metallen, Nitriden und starken Desoxydationsmittel eine Reaktion eingehen. Es können giftige Gase erzeugt werden, die mit Oxydationsmitteln, Mineralsäuren, organischen Peroxiden und organischen Wasserperoxyden eine Reaktion eingehen.

Es kann sich entflammen – durch Kontakt mit Oxydationsmitteln, Mineralsäuren, organischen Nitriden, Peroxyden und Wasserperoxyden, starken Oxydationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung beim bestimmungsgemäßen Gebrauch.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) Mündlich = 168.816,3 mg/kg

ATE(mix) Dermatisch = 0,0 mg/kg

ATE(mix) Einatmen = 0,0 mg/l/4 Stunden

- (a) akute Giftigkeit: Nicht zutreffend
- (b) Hautverletzung/-reizung: Nicht zutreffend
- (c) schwere Augenschäden/-reizung: Nicht zutreffend
- (d) Atem- oder Hautsensibilisierung: Nicht zutreffend
- (e) Mutagenität der Keimzelle: Nicht zutreffend
- (f) krebserregende Wirkung: Nicht zutreffend
- (g) Giftwirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit: Nicht zutreffend



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

8 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

- (h) organ-spezifische Giftigkeit (STOT) – einmalige Auswirkung: Nicht zutreffen
- (i) organ-spezifische Giftigkeit (STOT) – vielmalige Auswirkung: Nicht zutreffend
- (j) Gefahr der Aspirationspneumonie: Nicht zutreffend

Bezogen auf enthaltene Substanzen:

Kohlenwasserstoffe, C3-4

ÜBERTRAGUNGSWEGE: Die Substanz kann bei der Einatmung in den Körper aufgenommen werden.

EINATMUNGSRISIKO: Bei Eindämmungsverlust verdampft diese Flüssigkeit sehr schnell – versetzend die Luft und verursachend eine ernste Erstickungsgefahr, sofern es um nichtbelüftete Räume geht.

KURZZEIT-EINWIRKUNGEN: Schnelle Eindampfung der Flüssigkeit kann eine Erfrierung verursachen. Die Substanz kann Wirkungen auf das zentrale Nervensystem ausüben.

HEFTIGE RISIKEN / SYMPTOMATIK

EINATMEN: Schläfrigkeit. Bewusstlosigkeit.

HAUT BEI BERÜHRUNG MIT FLÜSSIGKEIT: Erfrierung.

AUGEN BEI BERÜHRUNG MIT FLÜSSIGKEIT: Erfrierung.

ANMERKUNGEN: Hohe Konzentrationen in der Luft verursachen den Sauerstoff-Mangel unter Risiko von Bewusstlosigkeit oder Tod.

Äthylenglykol

ÜBERTRAGUNGSWEGE: Die Substanz kann bei der Einatmung und durch die Haut in Körper eingesaugt werden.

EINATMUNGSRISIKO: Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird ziemlich langsam erreicht – im Zuge der Eindampfung dieser Substanz bei 20 °C.

KURZZEIT-EINWIRKUNGEN: Die Substanz reizt die Augen und die Atemwege. Sie kann Wirkungen auf Nieren und das Zentralnervensystem üben – führend zu Nierenversagen und Gehirnschäden. Es könnte zur Beeinträchtigung des Bewusstseins kommen.

LANGZEIT- ODER VIELMALIGE EINWIRKUNGEN: Die Substanz kann Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem ausüben – resultierend in anomaler Augenmotorik (Nystagmus).

HEFTIGE RISIKEN / SYMPTOMATIK

EINATMEN: Husten. Schwindel. Kopfschmerzen.

HAUT: Trockene Haut.

AUGEN: Rötung. Schmerzen.

NAHRUNGS-AUFNAHME: Leibschmerzen. Erschlaffung. Übelkeit. Bewusstlosigkeit. Erbrechen.

ANMERKUNGEN: Grenzwert der berufsbezogenen Einwirkung soll bei keinem Teil der Arbeitseinwirkung überschritten werden. LD50 (Ratte) Mündlich (mg/kg des Körpergewichtes) = 5840

LD50 Dermatisch (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg des Körpergewichtes) = 2000

CL50 Einatmen (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4 Stunden) oder Gas (ppmV/4 Stunden) = 5

Ammoniak, wässrige Lösung

ÜBERTRAGUNGSWEGE: Die Substanz könnte bei der Einatmung ihres Dampfes oder Aerosols und bei der Nahrungsaufnahme in den Körper gelangen.

EINATMUNGSRISIKO: Eine schädliche Verunreinigung der Luft kann sehr schnell erreicht werden – im Zuge der Eindampfung dieser Substanz bei 20 °C.

KURZZEIT-EINWIRKUNGEN: Die Substanz erodiert die Augen, die Haut, die Atemwege, sowie auch die Nahrungsaufnahme. Die Einatmung von hohen Konzentrationen des Dampfes kann Larynxödem, die Atemwege- und Lungenentzündung auslösen. Die Wirkung kann verzögert werden.

LANGZEIT- ODER VIELMALIGE EINWIRKUNGEN: Lungen können durch wiederholte oder anhaltende Aussetzung des Dampfes oder Aerosols betroffen werden.

HEFTIGE RISIKEN / SYMPTOMATIK

EINATMEN: Brennen. Husten. Störung der Atmung. Luftnot. Halsschmerzen.

HAUT: Ätzend. Rötung. Schwere Hautverätzungen. Schmerzen. Blasen.

AUGEN: Ätzend. Rötung. Schmerzen. Unscharfsehen. Heftige tiefe Brandwunden.

NAHRUNGS-AUFNAHME: Ätzend. Bauchschmerzen. Leibschmerzen. Halsschmerzen. Erbrechen. (Siehe weiter Einatmung.)

ANMERKUNGEN: Der Ammoniakdampf ist entflammbar und gegebenenfalls explosiv. Seien Sie sich bewusst, dass sich aus der ammoniakalischen Lösung Ammoniak entwickeln kann. Abhängig vom Grad der Aussetzung wird zeitweise ärztliche Untersuchung empfohlen. Füllen Sie Flaschen NICHT völlig mit der Substanz: Verdickte Lösungen können Druck entwickeln. Öffnen Sie die Abdeckung sorgfältig.

LD50 (Ratte) Mündlich (mg/kg des Körpergewichtes) = 350

CL50 Einatmung (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4 Stunden) oder Gas (ppmV/4 Stunden) = 2000



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

9 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Amin-Oxyd
Hautkontakt: Reizmittel
Augenkontakt: Reizmittel, Gefahr von heftigen Schäden
LD50 (Ratte) Mündlich (mg/kg des Körpergewichtes) = 3600

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bezogen auf enthaltene Substanzen:

Kohlenwasserstoffe, C3-4
Giftig für Daphnien und sonstige wirbellose Wassertiere
- LC50 Groß-Daphnien, 48 Stunden = 14,22 mg/l (Butan)

Ammoniak, wässrige Lösung
Die Substanz ist sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Fische
- LC50 Regenbogenforelle, 96 Stunden: 0,53 mg/l
Giftig für Daphnien und sonstige wirbellose Wassertiere
- EC50 Groß-Daphnien, 24 Stunden: 1,16 mg/l

Amin-Oxyd
Giftig für Fische
- LC50 (Fisch): 1,5 mg/l
Giftig für Daphnien und sonstige wirbellose Wassertiere
- EC50 Groß-Daphnien, 48 Stunden: 46 mg/l
Giftig für Algen
- EC50 Meergras, 72 Stunden: 110 mg/l
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Verwenden Sie in Übereinstimmung mit zuverlässigen Arbeitsmethoden, um die Umweltverschmutzung zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezogen auf enthaltene Substanzen:
Amin-Oxyd
Bioabbaubarkeit 100 %.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bezogen auf enthaltene Substanzen:
Kohlenwasserstoffe, C3-4
1,09 bis 2,80 n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (LPG-Flüssiggas)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz / Dieses Stoffgemisch enthält KEINE Substanzen PBT/vPvB – im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Nebenwirkungen



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

10 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen entsorgt werden. Demgemäß werden leere Behälter für die Endlagerung zugestellt. Ausgestattet werden die unter Druck gesetzten und entflammbare Abfallflüssigkeiten/-gase enthaltenen Behälter sicher behandelt. Ein leerer, bis zu Temperaturen über 70 °C erhitzter, Behälter kann explodieren.

Unter kontrollierten Bedingungen entsorgen Sie Abfälle in autorisierte Entsorgungsanlagen. Agieren Sie im Einvernehmen mit geltenden örtlichen und nationalen Gesetzen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1950

Die A.D.R.-Befreiung aufgrund der Einhaltung folgenden Eigenschaften:

Kombinierte Verpackungen: Pro Innenverpackung 1 L pro Paket 30 Kg

Innenverpackungen – gestellt in den „skrink“- oder „stretch“-eingewickelten Kästen: Pro Innenverpackung 1 L pro Paket 20 Kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOL entflammbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2

Kennzeichen: 2.1

Tunnelbeschränkungscode: D

Begrenzte Menge: 1 L

EmS: F-D, S-U

14.4. Verpackungsgruppe

--

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltschädigend

Marine-Schmutzstoffe: Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport soll durch autorisierte, für die Beförderung von Gefahrgütern einsetzbare, Fahrzeuge ausgeführt werden – in Sinne von Anforderungen der anwendbaren Fassung des A.D.R.-Abkommens und nationalen Vorschriften. Der Transport soll in Originalverpackung und in den Paketen ausgeführt werden, bei denen Materialien zum Einsatz gebracht werden, welche inhalt-resistent und damit gefährliche Reaktionen unwahrscheinlich sind. Der Prozess der Verladung und Entladung von Gefahrgütern setzt entsprechende Ausbildung voraus – in Blick auf die aufgewiesenen Risiken und die möglichen Notsituationen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es ist nicht beabsichtigt, in losem Zustand transportiert zu werden.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 96/82/EG (Seveso), Anhang I, Teil 2: Kategorie 8

Verordnung 2006/1907/EG (REACH), Verordnung 2008/1272/EG (CLP) und Verordnung 2009/790/EG.



SICHERHEITSDATENBLATT

REIFENFÜLLER

Ausgegeben am 15.11.2010 - Ausg. Nr. 2 vom 20.09.2013

11 / 11

Im Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Sicherheitsprüfung wurde vom Lieferanten vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Sonstige Informationen

Die geänderte Artikel (im Vergleich zur vorherigen Ausgabe) sind: 1.1. Produktkennzeichen, 2.1. Eingruppierung der Substanz oder des Stoffgemisches, 2.2. Kennzeichnungsbestandteile, 2.3. Andere Gefährdungen, 3.1 Substanzen, 3.2 Stoffgemische, 4.3. Anzeige jeder benötigten unmittelbaren ärztlichen Hilfe und spezieller Behandlung, 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notverfahren, 7.2. Voraussetzung für die sichere Lagerung, inkl. jegliche Inkompatibilitäten, 8.1. Überwachte Parameter, 10.1. Reaktionsfreudigkeit, 10.4. Umstände zu vermeiden, 11.1 Aussage zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Giftigkeit, 12.2. Lebenskraft und Abbaubarkeit

Beschreibung zu den im Paragraph 3 dargestellten Risikosätzen:

- R12 = Äußerst entflammbar
- R22 = Schädlich, wenn geschluckt
- R34 = Verursacht Brandwunden
- R38 = Hautreizend
- R41 = Gefahr eines schweren Augenschadens
- R50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Beschreibung der Gefahrenhinweise im Paragraph 3:

- H220 = Äußerst entflammbares Gas
- H280 = Enthält gepresstes Gas; bei Erwärmung kann explodieren
- H302 = Schädlich, wenn geschluckt
- H314 = Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden
- H400 = Sehr giftig für Wasserlebewesen
- H315 = Verursacht Hautreizung
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden
- H411 = Dauerhaft giftig für Wasserlebewesen

Die Eingruppierung beruht auf Daten aller Stoffgemisch-Bestandteile.

Grundsätzliche Rechtsvorschriften:

- Richtlinie 67/548/EWG (29. Anpassung)
- Richtlinie 1999/45/EG
- Richtlinie 2001/60/EG
- Verordnung 1272/2008/EG
- Verordnung 2010/453/EG.

*** Dieses SICHERHEITSDATENBLATT annulliert und ersetzt jede vorherige Ausgabe.